

Impulse für die ländliche Entwicklung

GAP-SERIE Drei Förderprogramme, die das soziale Miteinander im ländlichen Raum stärken und das Leben und Arbeiten auf dem Land attraktiver machen sollen, stellt das Stuttgarter Landwirtschaftsministerium nachfolgend vor.

Frauen sind europaweit der Motor der ländlichen Entwicklung, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht. Ziel der Förderung von Projekten für Frauen im Rahmen des Programms „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ (IMF) ist es, wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven zu erschließen. Das geschieht beispielsweise durch die Unterstützung der Selbstständigkeit. So können qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Außerdem sollen die Projekte die Daseinsvorsorge, die Wirtschaftsstruktur und das Dienstleistungsangebot in ländlichen Gebieten erhalten und stärken.

IMF hat zwei Fördermodule: Im Modul 1 geht es um die Förderung von Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten. Zur Förderung der Entwicklung von Kleinunternehmen ist bei Antragstellung ein Unternehmenskonzept mit einer Beschreibung des Zwecks, einer Marktanalyse und einem Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.

Im Rahmen von Modul 2 werden Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen gefördert. Bildungsträger und -einrichtungen müssen bei der Antragstellung ein Konzept vorlegen, das die geplanten Fachinhalte, die Dauer, die Qualifikation des eingesetzten Personals sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan ausweist. Förderfähig sind die Kosten für die Organisation, Bereitstellung und Durchführung des Vorhabens einschließlich der Vor- und Nachbereitung sowie von Plänen und Studien mit Maßnahmen für den Wissens- und Informationsaustausch. Gefördert werden die Maßnahmen mit einem Zuschuss von 100 %.

Das IMF-Programm umfasst in der EU-Förderperiode von

2023 bis 2027 rund 3,5 Millionen Euro. Weiterführende Informationen zum Verfahren und Antragsunterlagen finden Interessentinnen unter www.mlrbw.de/imf.

LEADER

Das Förderprogramm LEADER ist ein bewährtes Instrument zur Stärkung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg. Im Mittelpunkt stehen die Lokalen Aktionsgruppen (LAG). Sie sind regionale Partnerschaften zwischen kommunalen, wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteuren. Gemeinsam benennen sie Ziele und halten diese in einem Regionalen Entwicklungskonzept fest. Die Menschen vor Ort kennen die Herausforderungen und Potenziale ihrer Region am besten. So kann gezielt Entwicklungsbedarf erkannt und es können passgenaue Projekte entwickelt werden, die einen Mehrwert für die Menschen im ländlichen Raum bringen.

Im November werden die Sieger aus 20 Bewerberregionen für die neue LEADER-Förderperiode ausgewählt. Insgesamt stehen von 2023 bis 2027 76 Mio.

Euro EU- und Landesmittel für die Förderung bereit. Zusätzlich erhält jede Aktionsgruppe ein Budget zur Förderung von Kleinprojekten von bis zu insgesamt 180 000 Euro aus Bund- und

Ländermitteln, um strukturverbessernde Kleinprojekte bis 20 000 Euro zu fördern.

Die LEADER-Vorhaben müssen sich an den Zielen des Landes Baden-Württemberg ausrichten: Erhalt des ländlichen Raums als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum, die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land, Klimaschutz und Klimaanpassung. Fördermöglichkeiten bestehen in den Bereichen

Über das IMF-Programm sollen Einkommensmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum geschaffen werden.



Bild: agrarfoto.com

nachhaltige Mobilität und Tourismus, Erhalt der Biodiversität, nachhaltige Ernährungssicherung und Nahversorgungsstrukturen oder bei der Verwendung von CO₂-speichernden Baustoffen.

Die Fördermöglichkeiten sind unterschiedlich je nach Antragsteller und Projektart. Sie erfolgen als Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen. Die Förderanträge sind an die zuständige LEADER-Aktionsgruppe zu richten. Die Geschäftsstellen der LAGs klären über die Förderbedingungen und Auswahlkriterien auf und bieten Unterstützung bei der Projektentwicklung. Weitere Informationen: <https://leader.landwirtschaft-bw.de>

Naturparke

Die Naturparkförderung zielt auf die nachhaltige Erhaltung von Natur- und Kulturlandschaft in der Naturpark-Kulisse. Sie wird in der Förderperiode 2023 bis 2027 mit landesweit 15,5 Mio. Euro ausgestattet, um die sieben Naturparke Baden-Württembergs in ihren Projekten zu unterstützen.

In den Naturparken werden beispielsweise Projekte zur Stärkung der Erholung, der dazugehörigen nachhaltigen und naturverträglichen Erholungsinfrastruktur, der Sensibilisierung der Bevölkerung für Umwelt und Klimawandel sowie der Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes gefördert. In der neuen Förderperiode bilden der Klimaschutz und die Klimaanpassung einen Schwerpunkt.

Beispiele für Fördermaßnahmen sind:

- Naturparkvereine können die Fortschreibung bzw. Neuerstellung von Naturparkplänen gefördert bekommen.
- Über die Maßnahme „Entwicklung des Erholungswertes“ werden Investitionen in Besucherleitsysteme und Infrastruktureinrichtungen gefördert.
- Die Maßnahme „Natürliches Erbe“ fördert Investitionen in den Biotop- und Artenschutz.
- Die Maßnahme „Kulturelles Erbe“ fördert Investitionen zur Erhaltung und Entwicklung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke.
- Die Maßnahme „Sensibilisierung“ fördert Investitionen in Naturparkzentren, Informationspunkte, Themenwege und Ausstellungen. Gefördert werden auch die Aus- und Fortbildung von Naturparkführerinnen und -führern, Bildungsmaßnahmen für nachhaltige Entwicklung (beispielsweise Naturparkschulen) sowie Aktionen, um die Bevölkerung für die Zusammenhänge von Kultur und Natur zu sensibilisieren.
- Die Maßnahme „Projektkoordination“ unterstützt die Naturparkvereine bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten.

Förderanträge sind an das zuständige Regierungspräsidium zu richten. Die Geschäftsstellen der Naturparke klären über die Förderbedingungen und Auswahlkriterien auf und unterstützen bei der Projektentwicklung (rechtzeitig melden!). Weitere Informationen unter: <https://www.naturparke-bw.de/> und <https://kurzelinks.de/steb>.

red